DIENSTBLATT DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2020	ausgegeben zu Saarbrücken, 19. Januar 2020	Nr. 3

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES	Seite
Anlage 1 - Fachspezifische Bestimmungen für das Nebenfach Language Science im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang	
Vom 25. April 2019	44
Studienordnung für das Nebenfach Language Science im 2-Fächer- Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät	
Vom 25. April 2019	46

Studienordnung für das Nebenfach Language Science im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät

Vom 25. April 2019

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 60 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2019 (Amtsbl. I S. 412) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. Nr. 39, S. 354), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018 Nr. 9, S. 54) folgende Studienordnung für das Nebenfach Language Science im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Inhalt und Aufbau des Nebenfaches Language Science im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang auf Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. Nr. 39, S. 354), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018 Nr. 9, S. 54). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Fachrichtung Sprachwissenschaft und Sprachtechnologie.

§ 2 Ziele des Nebenfachs und Berufsfeldbezug

Das Nebenfach Language Science vermittelt zentrale theoretische und methodische Kompetenzen in den Bereichen der theoretischen und der gebrauchsorientierten Linguistik, der Computerlinguistik, der Phonetik und der Sprachverarbeitung. Es eröffnet berufliche Perspektiven in einer Vielzahl von Bereichen, die sprachlich geprägt sind.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium des Nebenfachs Language Science im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang kann jeweils nur zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

§4 Gliederung des Studiums

Das Nebenfach gliedert sich in Modulbereiche, Module und Modulelemente (einzelne Veranstaltungen), die den unterschiedlichen Kategorien Vorlesungen (V), Übungen (Ü), Arbeitsgemeinschaften (AG) und Projektarbeiten (PA) zugeordnet werden können. Jedes Modul hat ein in Creditpoints (CP) angegebenes Gewicht, das den Umfang des Studienbereichs bzw. Moduls wiedergibt und mit einer studienbegleitenden Modulprüfung abschließt.

§ 5 Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Es müssen insgesamt 63 Creditpoints (CP) erworben werden, die sich aus 45 CP im Pflichtbereich und 18 CP im Wahlpflichtbereich zusammensetzen. Hierbei entspricht 1 CP einem Studienaufwand (Workload) von 30 Stunden.

Die folgenden Pflichtmodule sind zu absolvieren:

Pflichtmodule	Modul- elemente	V-Тур	sws	СР	Turnus	Prüfungsleistung (b/u)
Perspektiven der Linguistik	Perspektiven der Linguistik	V	2	3	ws	Portfolio (u)
Einführung in die Phonetik und Phonologie	Einführung in die Phonetik und Phonologie	V	2	S 6	SS	Klausur (b)
	Einführung in die Phonetik und	Ü	2		SS	
Einführung in die Computer- linguistik	Einführung in die Computerlinguistik	V	2	3	WS	Klausur (b)
Einführung in die Psycholinguistik	Einführung in die Psycholinguistik	V	2	3	ws	Klausur (b)
Korpuslinguistik	Korpuslinguistik	V	2	6	ss ss	-Klausur (b)
	Korpuslinguistik	Ü	2	O		
Statistik mit R	Statistik mit R	V	2	3	ws	Klausur (b)
Proseminar	Proseminar aus dem Studiengang BSc "Computerlinguistik"	PS	2	5	WS	Referat und Hausarbeit (b)
Ergänzung: Praxis und Variation	Projektorientiertes Arbeiten	PS	2	5	WS/ SS	Projetpräsentation (u)
	Sprachen der Welt/ Sprachen im Kontrast	VL o. PS¹	2	3	WS/ SS	Portfolio (u)

¹ Das Teilmodul "Sprachen der Welt/Sprachen im Kontrast" kann je nach Verfügbarkeit in Form einer Vorlesung oder in Form eines Proseminars angeboten werden. Die Form der Veranstaltung wird rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

Studierende belegen wahlweise entweder Basismodul A oder Basismodul B (jeweils 8 CP)

Pflichtmodule	Modul- elemente	V-Typ	sws	СР	Turnus	Prüfungsleistung (b/u)
Basismodul A ²	Mathematische Grundlagen II	VL	3		SS	Klausur (b)
	Mathematische Grundlagen II	Ü	2	8	ss	
Basismodul B ³	Mathematische Grundlagen I	VL	3	8	ws	-Klausur (b)
	Mathematische Grundlagen I	Ü	2		WS	

 $^{^2}$ Bei der Wahl von Basismodul A (VL + Ü) wird empfohlen nachher (oder begleitend) das Wahlpflichtmodul "Grammatikformalismen" (VL + Ü) im Wahlpflichtbereich zu belegen. 3 Bei der Wahl von Basismodul B (VL + Ü) wird empfohlen nachher (oder begleitend) das Wahlpflichtmodul "Einführung in die formale Semantik" (VL + Ü) im Wahlpflichtbereich zu belegen.

Studierende belegen im Wahlpflichtbereich 3 Modulelemente à 6 CP

Wahlpflicht- module	Modul- elemente	V-Typ	SWS	СР	Turnus	Prüfungsleistung (b/u)
Grammatik- formalismen ⁴	Grammatik- formalismen	V	2	6	SS	Klassa (h.)
	Grammatik- formalismen	Ü	2		SS	Klausur (b)
Einführung in die formale Semantik⁵	Einführung in die formale Semantik	V	2	6	ws	Klausur (b)
	Einführung in die formale Semantik	Ü	2	6	ws	
Einführung in die Syntax und Morphologie	Einführung in die Syntax und Morphologie	V	2	6	WS	Klausur (b)
	Einführung in die Syntax und Morphologie	Ü	2		WS	
Programmier- kurs I	Programmierkurs I	VL	2		SS	Klausur und Programmierprojekt (b)
	Programmierkurs I	Ü	2	6	SS	
Aufbau: Sprache im Gebrauch ⁶	HS: Sprache im Gebrauch – mit Bezug auf das Deutsche	HS	2	6	WS/ SS	Schriftlicher Leistungsnachweis (b) ²
Aufbau: Sprache im Gebrauch ⁶	HS: Sprache im Gebrauch – mit Bezug auf das Englische	HS	2	6	WS/ SS	Schriftlicher Leistungsnachweis (b) ²
Aufbau: Sprache im Gebrauch ⁶	HS: Sprache im Gebrauch – mit Bezug auf eine romanische Sprache	HS	2	6	WS/ SS	Schriftlicher Leistungsnachweis (b) ²

⁴ Die Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtmoduls "Grammatikformalismen" (VL + Ü) setzen Vorkenntnisse im Bereich der formalen Sprachen voraus (s. Modulhandbuch für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang "Language Science") . Es wird daher empfohlen, vorher (oder begleitend) Basismodul A im Pflichtbereich zu belegen.

⁵ Die Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtmoduls "Einführung in die formale Semantik" setzen Vorkenntnisse der (Prädikaten-) Logik voraus (s. Modulhandbuch für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang "Language Science"). Es wird daher empfohlen vorher (oder begleitend) Basismodul B im Pflichtbereich zu belegen.

⁶ Die im Hauptseminar gewählte Sprache muss sich von der im Hauptfach gewählten Sprache unterscheiden.

§ 6 Studienplan und Modulhandbuch

- (1) Die Studiendekanin/Der Studiendekan der Philosophischen Fakultät erstellt auf der Grundlage dieser Studienordnung einen Studienplan und gibt diesen in geeigneter Form bekannt. (s. Studienplan für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Language Science)
- (2) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Bereiche und Module sowie über deren Art und Umfang werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind der zuständigen Studiendekanin/dem zuständigen Studiendekan anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren (s. Modulhandbuch für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Language Science; Fassung vom 26. August 2016).

§ 7 Studienberatung

- (1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende zu allgemeinen Fragen und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen und die Vermittlung von Ansprechpartnern bei Fragen der Studienplanung und -organisation.
- (2) Die Fachrichtung Sprachwissenschaft und Sprachtechnologie benennt Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer oder akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die Sprechstunden für die fachliche Beratung anbieten. Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 20. Januar 2020

Der Universitätspräsident (Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)